1. Der Beachplatz darf nur von Mitgliedern der Volleyballabteilung und von Gruppen , die ein Beachfeld fest für einen bestimmten Termin gemietet habe, genutzt werden.
2. Die Felder 3 und 4 können dienstags/donnerstags/samstags ganztägig und montags/mittwochs/ freitags vor 18 Uhr und nach 20 Uhr an Gruppen vermietet werden. Die Felder 1 und 2 können montags bis freitags vor 16.00 Uhr an Gruppen vermietet werden.   
   Wenn und solange diese Felder nicht tatsächlich vermietet sind, stehen sie, wie ohnehin der restliche Beachplatz, ausschließlich der Volleyballabteilung zur Nutzung zur Verfügung.
3. Jeder Nutzer, gleich ob Mitglied der Volleyballabteilung oder einer Mietergruppe, erkennt mit Betreten des Beachplatzes diese Nutzungsregelung uneingeschränkt an und verpflichtet sich, die Regelung einzuhalten.
4. Eine einzelne Übungsgruppe darf aus höchstens 20 Personen bestehen. Außerhalb aktiver Trainings- und Spielsituationen ist ein Mindestabstand von 1,5 m der Personen zueinander einzuhalten.   
   Übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen dürfen jedoch, möglichst kontaktarm, ohne die Einhaltung eines Mindestabstands durchgeführt werden.
5. Um Fremdnutzung der Felder zu verhindern, sind die Netze von jeder Gruppe dann, wenn sich nicht unverzüglich eine Nachnutzergruppe anschließt, herunterzulassen und durch Stahlseil und Schloss zu sperren. Zudem sind die Felder nach der Nutzung zu glätten, also abzuziehen. Wer den Beachplatz als letzter verlässt, hat zudem die Eingangstür abzuschließen.
6. Bälle und Hände sollen vor und nach dem Spielen desinfiziert werden.
7. Vom Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, und Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Köpertemperatur.
8. Bei Nutzung von Umkleiden und Duschen des Vereins ist der Mindestabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
9. Teilnehmerliste und Hygieneverantwortlichen:
   1. MIETERGRUPPEN:

Die Mietergruppen benennen dem Verein schriftlich einen Hygieneverantwortlichen. Diese Person ist für die Einhaltung dieser Nutzungsregelung und aller Auflagen der Coronaverordnungen in deren jeweils aktuellen Fassung verantwortlich. Sie oder ein vor ihr im Einzelfall herangezogener Gruppenverantwortliche erfasst alle Teilnehmer vor Beginn des Termins in einer Terminsliste mit Namen und Telefonnummer (oder Anschrift) und jeder Teilnehmer bestätigt durch eigene Unterschrift, die hier getroffene Regelungen zu kennen und einzuhalten. Jede Terminsliste ist vom Mieter für einen Monat zur Vorlage bzw. Einsichtnahme durch das Gesundheitsamt aufzubewahren und dann zu vernichten.

* 1. VOLLEYBALLGRUPPEN:
* In der Volleyballabteilung ist pro Übungsgruppe eine Person für die Einhaltung der Auflagen verantwortlich. Dieser Gruppenverantwortliche lässt nur Teilnehmende zu, die für diesen Termin in „sportmember“ registriert sind oder er erfasst alle Teilnehmenden der Übungsgruppe mit Namen und Telefonnummer vor Übungsbeginn in einer Terminsliste. Jeder Teilnehmende bestätigt durch seine Anmeldung zu einem Termin in „sportmember“, ansonsten durch eigene Unterschrift in der Terminsliste, die hier getroffene Regelungen zu kennen und einzuhalten.
* Die Blankos für die Terminlisten sind vom Gruppenverantwortlichen mitzubringen, hilfsweise befinden sich solche Vorlagen in der Ballkiste. Jede ausgefüllte Liste ist vom Gruppen-verantwortlichen in dem Ordner, der sich in der Ballkiste befindet, abzuheften und wird dort für einen Monat für einen Monat zur Vorlage bzw. Einsichtnahme durch das Gesundheitsamt verwahrt und dann vernichtet.

1. Der Übungs- und Spielbetrieb der Volleyballabteilung wird durch den am Beachplatzeingang ausgehängten Belegungsplan geregelt.   
   Soweit einzelne Termine im Belegungsplan weder einer Mietergruppe, noch einer Übungsgruppe der Abteilung zugeordnet sind, kann der Termin durch eine Übungsgruppen der Abteilung genutzt werden. Eine solche Nutzung setzt voraus, dass entweder   
   - der Termin und alle Teilnehmer in „sportmember“ registriert und damit dokumentiert sind  
   oder  
   - dass der Termin durch den Hygieneverantwortlichen der Abteilung, Martin Knödler, [marttiinn@web.de](mailto:marttiinn@web.de), vorab genehmigt und bestätigt und in „sportmember“ gesperrt ist.

--------------